

Kooperationsvereinbarung



Regionale
Hospiz- und
Palliativ-
Netzwerke Berlin

Vereinbarung zwischen

(Name Einrichtung)

(Straße + Hausnummer, PLZ und Ort)

(im folgenden Kooperationspartner/in genannt) vertreten durch:

(Titel Vorname Nachname)

und dem Hospiz- und PalliativVerband Berlin e.V., Brabanter Straße 21, 10713 Berlin
(im folgenden Projektträger gem. SGB V §39d genannt)
mit vorab beim Geschäftsführer eingeholtem Einverständnis vertreten durch:

(Titel Vorname Nachname)

wird die folgende Kooperationsvereinbarung getroffen.

§ 1 Gegenstand der Kooperationsvereinbarung

Weitergabe von Veranstaltungsterminen ☐

Austausch von fachlich relevanten Informationen ☐

Einladung zu Veranstaltungen ☐

Zur Verfügung stellen von personellen Kapazitäten ☐

Zur Verfügung stellen von Räumen/Materialien ☐

..... ☐

..... ☐



§ 2 Beginn, Dauer, Kündigung

Die Kooperation mit den regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken gem. SGB V §39d für Berlin ist auf unbestimmte Zeit angelegt.

Jede Kooperationspartnerin / Jeder Kooperationspartner kann diese Vereinbarung ordentlich zum Ende des nächsten Monats kündigen. Adressat der Kündigung ist der Projektträger, vertreten durch die Netzwerkkoordinatorin / den Netzwerkkoordinator.

§ 3 Rollen und Wirkungskreis

Die Netzwerkkoordinatorin / der Netzwerkkoordinator nimmt eine neutrale Rolle gegenüber den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern ein. Der Wirkungskreis umfasst keine über die Koordinierungstätigkeiten hinausgehenden Aufgaben, insbesondere keine Leistungen der Versorgung oder Begleitung bzw. der Organisation des einzelnen Versorgungsfalles.

§ 4 Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner unterstützen den Projektträger beim Aufbau und der Fortführung der regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerke für Berlin, mit den in §1 genannten Positionen.

§ 5 Kosten

Durch die Kooperation im Projekt regionale Hospiz- und Palliativnetzwerke für Berlin **wird kein Beitrag fällig**. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner übernehmen die Kosten der Eigenleistung für das Netzwerk im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

§ 7 Verschwiegenheitspflichten

Alle Beteiligten sind verpflichtet, sämtliche ihnen im Rahmen der Kooperation mit dem Netzwerk bekannt gewordenen Daten sowie die innerbetrieblichen Vorgänge anderer Partner vertraulich zu behandeln und auch nach Beendigung der Kooperation Stillschweigen zu bewahren.

Alle personenbezogenen Daten sind nach den Bestimmungen der DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie unter Beachtung weitere einschlägiger Datenschutzbestimmungen zu behandeln.

Berlin, den

(Unterschrift Kooperationspartner/in)

(Unterschrift Projektträger)